

Amtliche Bekanntmachung

Abbrennen von Feuerwerkskörpern

Durch den leichtsinnigen Umgang mit Feuerwerkskörpern werden immer wieder Menschen, insbesondere Kinder und Jugendliche, verletzt und Schadenfeuer verursacht.

Obwohl der Verkauf von Feuerwerkskörpern der Klasse II, wie z. B. Knallfrösche, Kanonenschläge und Raketen, an Personen unter 18 Jahren verboten ist, gelangen Kinder und Jugendliche immer wieder in den Besitz der Feuerwerkskörper.

Aufgrund dessen wird nochmals auf folgende Verbote hingewiesen:

1. Feuerwerkskörper der Klasse II dürfen an Personen unter 18 Jahren nicht verkauft werden. Auf den Verpackungen sind entsprechende Hinweise deutlich aufgedruckt.
2. Diese Feuerwerkskörper dürfen auch nicht von Erwachsenen an Kinder oder Jugendliche weitergegeben werden. Dies gilt auch für Eltern gegenüber ihren Kindern sowie unter volljährigen und minderjährigen Geschwistern.
3. Feuerwerkskörper der Klasse II dürfen nur am 28., 29., und 31. Dezember während der allgemeinen Ladenöffnungszeiten angeboten und verkauft werden.
4. Das Abbrennen von Feuerwerkskörpern der Klasse II, ausgenommen Fontänen, Sonnenräder, Vesuve, Schwärmer, Luftpfeifer und Frösche-Knallkörper, ist nur
 - a) am 31. Dezember und 1. Januar;
 - b) in bebauten Innenbereichen (Wohngebiet) am 31. Dezember, ab 18:00 Uhr und am 1. Januar bis 01:00 Uhr

erlaubt.

Auch während der angegebenen Zeiten dürfen diese Feuerwerkskörper nicht in unmittelbarer Nähe von Krankenhäusern, Kinder- und Altenheimen sowie Kirchen abgebrannt werden.

5. Im Landschaftsschutzgebiet und in anderen Waldgebieten sowie am Uferbereich der Teiche ist das Abbrennen von Feuerwerkskörpern nicht nur eine mutwillige Beunruhigung wild lebender Tiere, sondern auch eine außergewöhnliche Verschmutzung der Landschaft. Wer in diesem Bereich Feuerwerkskörper abbrennt, verstößt gegen das Landesnaturschutzgesetz und die Kreisverordnung zum Schutz von Landschaftsteilen in der Gemeinde Barsbüttel.

Auf die Bekanntmachung über die Anordnung eines Abbrennverbotes wird hingewiesen.

gez. Thomas Schreitmüller
Bürgermeister